

BL_GERICHTE 720 2022 7 vom 23. Mai 2017

BL Gerichte, 2017-05-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_2022_7

FR: BL_GERICHTE 720 2022 7 du 23 mai 2017

IT: BL_GERICHTE 720 2022 7 del 23 maggio 2017

Regeste

Gerichtsgutachten schlüssig. Verwertbarkeit auf dem ausgeglichenen Arbeitsmarkt bejaht. Leidensbedingter Abzug. Kosten des Gerichtsgutachtens; Die resultierenden Kosten sind zwar überaus hoch ausgefallen, erweisen sich unter dem Blickwinkel der hierzu ergangenen bundesgerichtlichen Rechtsprechung aber nicht als unhaltbar oder gar willkürlich. Ausnahmsweise Kostenübernahme vorprozessual und im Rahmen des Beschwerdeverfahrens eingeholter Stellungnahmen unter dem Titel der Parteientschädigung.

Erwägungen

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'000.— werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 3

Die Kosten für die gerichtliche Begutachtung in der Höhe von insgesamt Fr. 24'448.25 werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 4

Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 6'458.35 (ohne Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

E. 5

Die IV-Stelle Basel-Landschaft hat dem Beschwerdeführer die Kosten für die von ihm veranlassten Stellungnahmen der Psychiatrie X. vom 29. Juli 2021 und vom 4. Januar 2022 im Umfang von insgesamt Fr. 1'320.— zu bezahlen. Vermerk eines allfälligen Weiterzugs

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.